

14.06.2016

Beschlussvorlage Nr. 2016/197

öffentlich

Bezugsvorlage Nr. 2015/238

Bebauungsplan Nr. 610 "Pastor-Simon-Weg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mandelsloh
- **Beschluss zu den Stellungnahmen**
- **Satzungsbeschluss**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh	07.07.2016 -							
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	25.07.2016 -							
Verwaltungsausschuss	01.08.2016 -							
Rat	04.08.2016 -							

Beschlussvorschlag

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 610 "Pastor-Simon-Weg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mandelsloh, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/197 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/197 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 610 "Pastor-Simon-Weg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mandelsloh, wird gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/197). Die Begründung und die Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB haben in der Fassung der Anlagen 3 und 4 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/197 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

Anlass und Ziele

Im Stadtteil Mandelsloh soll die Errichtung eines dritten Standortes neben den bereits bestehenden zwei Pflegeeinrichtungen in Niedernstöcken "Haus im Leinetal" sowie in der Wedemark "Haus Abbensen" realisiert werden.

Finanzielle Auswirkungen	keine		
Haushaltsjahr: 2016			
Produkt/Investitionsnummer:			
	einmalig		jährlich
Ertrag/Einzahlung		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		EUR	EUR
Saldo		EUR	EUR

Begründung

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 610 "Pastor-Simon-Weg" fand in der Zeit vom 10. November 2015 bis einschließlich zum 10. Dezember 2015 statt.

Es sind Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Bedenken aus der Öffentlichkeit eingegangen. Die Abwägungsvorschläge, die nicht zu einer Planänderung geführt haben, sind bitte der Anlage 1 zu entnehmen.

Der Kompensationsvertrag sowie der städtebauliche Vertrag zur Realisierung von 6 zusätzlichen Stellplätzen und der Führung des Baustellenverkehrs über den Wirtschaftsweg des Realverbandes wurden abgeschlossen.

Der Satzungsbeschluss kann gefasst werden.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Diese Planung unterstützt die Entwicklung des Neustädter Landes zum Familienland. Unter der besonderen Berücksichtigung des demografischen Wandels werden für die älteren Generationen gute Betreuungs- und Wohnmöglichkeiten in einem attraktiven Wohnumfeld geschaffen.

Der Ersatz von renovierungsbedürftiger Gebäudesubstanz durch aktuell energieeffiziente Bauweise hilft dem Klima- und dem Umweltschutz.

Die langfristige Bindung der Senioreneinrichtungen im Neustädter Land erhält und schafft Arbeitsplätze und sichert somit auch die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt Neustadt a. Rbge.

Auswirkungen auf den Haushalt

keine

So geht es weiter

Nach der Rechtskraft des Bebauungsplanes soll die Baugenehmigung erteilt werden.

Fachdienst 60 - Planung und Bauordnung -

Anlagen

- 1.1 Abwägungsvorschläge und Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die während der frühzeitigen Beteiligung sowie während der öffentlichen Auslegung eingegangen sind
- 1.2 Abwägungsvorschläge und Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit, die während der frühzeitigen Beteiligung sowie während der öffentlichen Auslegung eingegangen sind

2. Bebauungsplan Nr. 610 "Pastor-Simon-Weg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mandelsloh
3. Begründung zum Bebauungsplan Nr. 610 "Pastor-Simon-Weg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mandelsloh
 - 3.1 Geruchsgutachten des Ingenieurbüros Barth & Bitter vom 27.02.2015
 - 3.1.1 Gutachterliche Stellungnahme des Ingenieurbüros Barth & Bitter vom 04.09.2015
 - 3.2. Kompensationsvertrag zum Bebauungsplan Nr. 610 "Pastor-Simon-Weg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mandelsloh
 - 3.3 Gutachterliche Stellungnahme zu den verkehrlichen Wirkungen des geplanten Altenpflegeheims am Pastor-Simon-Weg in Neustadt-Mandelsloh, Ingenieurgemeinschaft Dr.-Ing. Schubert vom Mai 2016
4. Zusammenfassende Erklärung